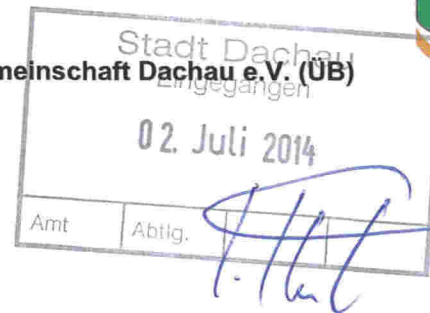


Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)



Große Kreisstadt Dachau  
Herrn Oberbürgermeister  
Florian Hartmann  
Konrad-Adenauer-Straße 2-6  
85221 Dachau

Dachau, den 30.6.2014

**(Prüf-)Antrag: Möglichkeiten der Förderung von Aktivitäten der Stadtbau GmbH Dachau  
Ergänzung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 25.6.2014 (Satzung nach Art. 2 S. 1 ZwEWG)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgenden

**Antrag:**

Die Stadtverwaltung prüft alternativ zu den Auswirkungen einer sog. Zweckentfremdungssatzung Möglichkeiten, die Stadtbau GmbH Dachau in ihren Aktivitäten substanziell zu fördern.

**Begründung:**

Die Stadtbau GmbH Dachau spielt bei der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum seit 1961 eine wichtige Rolle in unserer Stadt. In den vergangenen sechs Jahren sind 68 neue Wohneinheiten geschaffen worden.

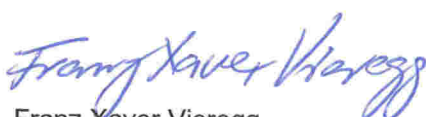
Unabhängig von der eigentumsrechtlichen Bewertung einer Zweckentfremdungssatzung sehen wir insbesondere das Verhältnis von Verwaltungsaufwand und möglicher Wirksamkeit des Instruments kritisch. Als Alternative würden wir gerne folgende Themen in den zuständigen Gremien diskutieren:

- Sind bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft, der Stadtbau auch auf mittlere Sicht bebaubare Grundstücke zur Verfügung zu stellen?
- Gibt es geeignete Objekte am Markt, die die Stadtbau – mit entsprechenden Kapitalmaßnahmen – kurz- oder mittelfristig erwerben könnte (z.B. Einheiten anderer Immobiliengesellschaften)?
- Bestehen Handlungsmöglichkeiten beim Thema Fehlbelegungen, um Anwärtern künftig verstärkt geeignete Wohnungen zur Verfügung stellen zu können?

**Finanzielle Auswirkungen:**

Während der Prüfung keine.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Xaver Vieregg  
Stadtrat, Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtbau GmbH Dachau

